

# Der Handelsgärtner

## Bezugspreis

bei direktem Bezug vom Verlag:  
für Deutschland M. 7.—, für das  
Ausland M. 12.—, durch die Post  
oder den Buchhandel M. 20.—  
pro Kalenderjahr.  
Ausgabe z. Zt. 14tägig (Freitags).

## Handelszeitung für den deutschen Gartenbau

Verlag: Thalacker & Schwarz, Leipzig-R., Comeniusstr. 17.

## Anzeigen

40 Pfennig für die fünf-  
gespaltene Nonpareille-Zeile,  
auf dem Umschlag 50 Pfennig,  
im Reklameteil M. 1.50 für die  
zweigespaltene 105 mm breite  
Petit-Zeile.  
Teuerungszuschlag 25%.

### Beachtenswerte Artikel in vorliegender Nummer:

Das neue Umsatzsteuergesetz und die Handelsgärtner. — Zur Frage der Blumen-  
einfuhr aus Italien. — Praxis und Wissenschaft: Etwas über Bodenbearbeitung. (Schluß.) —  
Paradies oder Doucin? — Wissenschaftliche Untersuchungen über die Erhaltung des  
Stickstoffes in der Jauch. — Kleinere Mitteilungen — Vereine und Versammlungen. —  
Fragekasten der Abonnenten. — Bücherschau. — Handelsnachrichten. — Personalien.

## Das neue Umsatzsteuergesetz und die Handelsgärtner.

Bisher haben die Handelsgärtner zwar auch Umsatz-  
steuer gezahlt, aber sie hatten doch nicht mehr zu zahlen  
als die allgemeine Umsatzsteuer, die zurzeit noch 5 vH  
beträgt. Ihre Erhöhung war schon lange vorgesehen und  
soll sich in Kürze verwirklichen. Man erwartet, daß die  
allgemeine Umsatzsteuer sogar eine sehr erhebliche Er-  
höhung, auf 1½ vH, erfahren wird. Gegenwärtig finden  
die Beratungen über den Entwurf des neuen Umsatz-  
steuergesetzes statt, das der Nationalversammlung vorge-  
legt und einem besonderen Ausschuß überwiesen worden  
ist. Für uns kommt namentlich § 27 in Frage, in dem  
es heißt:

Die Steuer erhöht sich (von 1 vH) auf 15 vH bei  
der Lieferung der folgenden Gegenstände im Klein-  
handel:

6. Blumen, Blumenzwiebeln, Topf-  
pflanzen sowie Gebinde oder sonstige  
Herrichtungen von Blumen und Pflanzen,  
wenn das Entgelt für die einzelne Lieferung  
einschließlich der als Behälter oder zur Zu-  
sammenfassung oder Ausschmückung verwen-  
deten Gegenstände 10 M überschreitet.
11. Feinkostwaren und Tafelobst sowie zubereitete  
und zum Verzehr hergerichtete Fein-  
kostspeisen, wenn sie nicht zum Genuß an Ort  
und Stelle verabreicht werden.

Die Begründung sagt bei Ziffer 6: Es ist nicht zu ver-  
kennen, daß das Mindestentgelt für den Sommer verhält-  
nismäßig hoch gesetzt ist, im Winter dagegen ist der Be-  
trag von 10 M, z. B. für einen Kranz, nicht allzu hoch.  
Man kann aber sagen, daß Blumensträußchen in der kal-  
ten Jahreszeit stets einen gewissen Luxus bedeuten. Bei  
Ziffer 11 wird gesagt, daß die Aufzählung der einzelnen  
in Betracht kommenden Gegenstände noch zu erfolgen  
hat.

Es handelt sich in § 27 also um die erhöhte Umsatz-  
steuer auf die Lieferung von Luxusgegenständen im Klein-  
handel. Davon wird der Blumenhandel schwer betroffen.  
Daß der Handelsgärtner die Umsatzsteuer auf den Kun-  
den abwälzen kann und muß, ist zwar richtig, aber die  
Steuer wird von der Kundschaft nur widerwillig getragen,  
und je mehr der Preis für die Blumen und Pflanzen ver-  
teuert wird, desto fühlbarer wird der Rückgang im Blu-  
menhandel werden, denn es wird sich eben der minder  
Begüterte den Bezug von Blumen versagen, wenn eine  
weitere erhebliche Preissteigerung eintritt. Das ist aber  
ebenso im Interesse der Kunden wie der Handelsgärtner  
zu beklagen, denn wir halten nach wie vor daran fest,

daß Blumen und Pflanzen Bedarfsartikel und keine Lu-  
xusartikel sind, denn auch die mittleren und unteren  
Volksschichten bedürfen im Leben bei vielen Gelegenhei-  
ten der Blumen als Aeußerung der Anteilnahme, sei es  
der Freude oder der Trauer. Will man ihnen auch diese  
Regung edlen Empfindens verkümmern, wo heute ohnehin  
schon das Seelenleben der Menschheit so schwer be-  
einträchtigt und besonders bei uns in Deutschland auf  
einen sehr beklagenswerten Tiefstand gekommen ist?  
Diese Abwendung vom Blumenschmuck aber wird auch  
in den besseren Kreisen erfolgen, wenn eine so erheb-  
liche Belastung darauf erfolgt, wie sie nach dem neuen  
Entwurf geplant ist.

Die Meinungen über die Höhe der Umsatzsteuer sind  
in dem Ausschuß sehr verschieden gewesen. Schließlich  
hat man sich aber doch zu einigen gewußt, und die drei  
Mehrheitsparteien, Demokraten, Zentrum und Sozialde-  
mokraten, sind gemeinsam dafür eingetreten, daß die  
allgemeine Umsatzsteuer in Zukunft, wie wir  
schon im Eingang dieses Artikels erwähnten, 1½ vH be-  
tragen soll. Das ist eine fühlbare Belastung des Handels,  
die nicht ohne schädigenden Einfluß auf denselben blei-  
ben wird. Wir werden uns in der Gärtnerei mit dieser Er-  
höhung abfinden müssen. Man bedenke aber, daß diese  
1½ vH nicht etwa einmal erhoben werden, wenn der Han-  
delsgärtner seine Waren an die Verbraucher absetzt.  
Nein, es entsteht eine Kette von Erhebungen, die in an-  
deren Branchen noch viel länger ist als in der Gärtnerei.  
Der Züchter schafft Blumenzwiebeln und Knollen an. Für  
diesen Umsatz sind 1½ vH Umsatzsteuer zu zahlen. Wenn  
die Pflanzen verkaufsfähig und eingetopft sind, verkauft  
er sie an eine Blumenhandlung in der Stadt. Die Umsatz-  
steuer ist dafür zum zweiten Male mit 1½ vH fällig. Die  
Blumenhandlung verkauft die Hyazinthen, Tulpen usw. an  
ihre Kunden. Schon ist die dritte Umsatzsteuer mit 1½  
vH da. Er lastet jetzt also 4½ vH darauf, und wenn etwa  
die Pflanzen oder Blumenarrangements über 10 M kosten,  
so tritt statt der letzten 1½ vH eine Umsatzsteuer von  
15 vH ein, so daß dann die Gesamtumsatzsteuer sich auf  
18 vH belaufen würde. Das ist denn doch über das  
Ziel geschossen und muß die Blumen- und Pflanzenzucht  
Deutschlands, die sich Anerkennung über die Grenzen  
unseres Vaterlandes hinaus erworben hat und mit Recht  
gepriesen wird, ganz empfindlich lähmen.

Gegen die Einführung der Kleinhandelssteuer in § 27  
muß also ganz entschieden Stellung genommen werden,  
trotz der immer wieder betonten Abwälzungsmöglich-  
keit. Im Sommer, darin ist der Begründung recht zu  
geben, wird die Steuer nicht so fühlbar werden, weil da  
die Blumen und Pflanzen billig und leicht beschaffbar sind.  
Im Winter aber und im Anfang des Frühjahrs werden die  
Blumenbezüge von 10 M an aufwärts, namentlich in der  
jetzigen Teuerungsperiode, die Hauptsache sein und da  
könnte die Steuer geradezu prohibitiv werden, was für  
die Entwicklung unserer Handelsgärtner ruinös wirken  
würde. Das muß auf jeden Fall verhütet werden.

Die Belastung der feinen Gemüse und des feineren  
Tafelobstes würde da noch weit eher zu tragen sein, da